

Gemeinsame Medienmitteilung der Gemeinderäte Amden und Weesen

Das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen hebt den Entscheid der St. Galler Regierung zur Festsetzung der Deponie Sittewald im Richtplan 2021 auf und heisst damit die Beschwerde der Politischen Gemeinden Amden und Weesen gut.

22. November 2022

An ihrer Sitzung vom 8. Februar 2022 hat die Regierung des Kantons St. Gallen beschlossen, den Deponiestandort «Sittewald» (Gemeindegebiet Amden) definitiv im kantonalen Richtplan 2021 festzusetzen. Gegen diesen Entscheid haben die Räte der beiden Politischen Gemeinden Amden und Weesen beim kantonalen Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Mit Zirkularentscheid vom 14. November 2022 hat das Verwaltungsgericht St. Gallen die Beschwerde der beiden politischen Gemeinden geschützt sowie den Beschluss der Regierung, den Deponiestandort Sittewald definitiv im kantonalen Richtplan 2021 festzusetzen, aufgehoben.

In ihrer Beschwerde vom 9. März 2022 haben die beiden Gemeinden vorgebracht, dass sich der Deponiestandort «Sittewald», insbesondere wegen der nicht hinreichenden Erschliessung mitten durch den Dorfkern von Weesen und das Wohnquartier Fli-Amden, für ein solches Vorhaben nicht eignet. Dem Verwaltungsgericht wurde deshalb beantragt, den Deponiestandort «Sittewald» ersatzlos aus dem kantonalen Richtplan zu streichen oder aber zumindest auf den Koordinationsstand eines Zwischenergebnisses zurückzusetzen. Begründet wurde der Antrag auch mit den ungenügenden Abklärungen der zuständigen kantonalen Amtsstellen und der fehlenden Zusammenarbeit des Kantons mit den beiden Politischen Gemeinden sowie den zuständigen Organen der Region beim Erlass des kantonalen Richtplans. Eine solche Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird in Art. 4 Abs. 2 des seit dem 1. Oktober 2017 geltenden kantonalen Planungs- und Baugesetzes (nachfolgend PBG; sGS 731.1) explizit verlangt. Das Verwaltungsgericht kommt in seiner rechtlichen Beurteilung zum Schluss, dass der Kanton mit den beiden Gemeinden nicht zusammengearbeitet hat. Die von der Regierung im Verfahren angeführten schriftlichen Stellungnahmen während des Mitwirkungsverfahrens und die vom Kanton gemeinsam mit den Gemeinden abgehaltene Videokonferenz reichen gemäss Verwaltungsgericht nicht aus. Diese begründen noch keine substantielle Zusammenarbeit, wie sie in der Gesetzgebung des Eidg. Raumplanungsgesetzes beschrieben ist und auf welche das PGB selber ebenfalls hinweist.

Marcel Benz (Gemeindepräsident Weesen) begrüsst den Entscheid des Verwaltungsgerichts und sieht den Kanton St. Gallen nun in der Pflicht, das Verfahren in einer substantiellen Zusammenarbeit mit den beiden Gemeinden durchzuführen. Insbesondere hat die Regierung die beiden Gemeinden bei der Erarbeitung der Festsetzung gleichberechtigt teilhaben zu lassen. Auch der Gemeindepräsident von Amden, Peter Remek, zeigt sich erfreut über diesen Entscheid. Der Gemeinderat Amden als Standortgemeinde will neben der Zusammenarbeit mit dem Kanton auch – zusammen mit dem Gemeinderat Weesen – mit der Ortsgemeinde Weesen als Projektinitiantin über die Zukunft der Deponie Sittewald das Gespräch suchen, um herauszufinden, ob diese an ihren Plänen überhaupt festhalten möchte.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts kann bis Mitte Dezember 2022 mit Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen werden und ist demnach noch nicht rechtskräftig.

Kontakt:

Politische Gemeinde Amden

Gemeindepräsident Peter Remek

Tel. 058 228 25 24

E-Mail: Peter.remek@amden.ch

Politische Gemeinde Weesen

Gemeindepräsident Marcel Benz

Tel. 079 517 90 39

Per E-Mail an die Redaktionen folgender Medientitel:

- Linth-Zeitung – (Südostschweiz) - redaktion@linth-zeitung.ch;
- Fridolin – redaktion@fridolin.ch;
- See & Gaster – Toggenburger-Zeitung – redaktion@seeundgaster-zeitung.ch;
- linth 24 (online) – redaktion@linth24.ch;
- Radio Zürichsee – redaktion@radio.ch;
- Ammler Zitig – ammlerzitig@amden.ch

Kopie an:

- Ortsgemeinde Weesen
- IG Fli Amden
- Baudepartement Kanton St. Gallen